

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/2974 —

Berufsbildungsbericht 1985

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1985
— Drucksache 10/3090 —

A. Problem

Im Ausbildungsjahr 1984/85 haben die außerordentlichen Anstrengungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten — Wirtschaft, Bund, Länder und Gemeinden — zu einer erneuten Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze geführt. Allerdings konnten nicht alle Bewerber einen Ausbildungsplatz bekommen. Die Zahl der Bewerber wird auch 1985 und in den folgenden Jahren unverändert hoch bleiben.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erkennt die Leistung der ausbildenden Wirtschaft und der öffentlichen Hand ausdrücklich an. Er stellt fest, daß das duale System der Berufsausbildung sich bewährt hat und daß es richtig war, auf das freiwillige Engagement der Verantwortlichen zu vertrauen und auf gesetzliche Finanzierungsregelungen zu verzichten. Er stellt fest, daß die Bundesregierung durch die in der Beschlußempfehlung genannten Entscheidungen die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft gefördert hat.

Der Deutsche Bundestag appelliert an alle an der beruflichen Bildung Beteiligten, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre Berufsbildungspolitik so anzulegen, daß sie der sich fortentwickelnden Technik und dem sich wandelnden Bildungsverhalten junger Menschen gerecht wird. Das diesem Zweck dienende Instrumentarium wird in der Beschlußempfehlung des Ausschusses im einzelnen dargestellt.

Mit Mehrheit beschlossen (CDU/CSU, FDP).

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD lehnt die Beschlußempfehlung ab, da nach ihrer Auffassung die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu positiv bewertet wird und die von der Mehrheit empfohlenen Maßnahmen zur Lösung der Probleme nicht ausreichen. Die Fraktion der SPD hält besondere staatliche Initiativen einschließlich der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für einen ausbildungsbezogenen Finanzausgleich zwischen den Betrieben, die ausbilden, und denen, die nicht oder zu wenig ausbilden, für notwendig.

D. Kosten

Soweit in der Beschlußempfehlung Maßnahmen der öffentlichen Hand angesprochen werden, sind diese in den jeweiligen Haushaltsplänen etatisiert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Berufsbildungsbericht 1985. Er bekräftigt die darin zum Ausdruck kommenden Grundlinien der beruflichen Bildungspolitik und stellt fest, daß sich das duale System der Berufsausbildung bewährt und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hat.

Der Deutsche Bundestag erkennt die vielfältigen Bemühungen zur Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots von Handel, Handwerk, Industrie, Selbständigen, Gewerkschaften, freien Trägern, Arbeitsämtern und Schulen an.

Es war richtig, vor allem auf das freiwillige Engagement der Wirtschaft zu setzen. Gesetzliche Finanzierungsregelungen, wie sie immer wieder gefordert werden, bedeuteten eine Aushöhlung der unmittelbaren Verantwortlichkeit der Wirtschaft. Sie würden gerade in der gegenwärtigen Situation durch zusätzliche Belastungen der Betriebe und Verwaltungen das freiwillige Engagement beeinträchtigen und eher negative Wirkung auf den Ausbildungsstellenmarkt haben.

Neben der Wirtschaft tragen jedoch auch Bund, Länder und Kommunen in ihrem Bereich unmittelbar Verantwortung für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung mit ihrem Beschluß vom 27. Februar 1985 die Zusage gegeben hat, in ihrem eigenen Geschäftsbereich 31 500 Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und damit ihr Ausbildungsangebot gegenüber 1984 noch einmal um 4,3 % zu steigern.

1985 wird wie die vorangegangenen Jahre ein schwieriges Ausbildungsjahr. Der Deutsche Bundestag ruft daher alle für die Berufsausbildung Verantwortlichen auf, ihrer Verantwortung gegenüber der jungen Generation gerecht zu werden und eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Dieser Appell richtet sich sowohl an die ausbildende Wirtschaft und die freien Berufe als auch an die Bundesregierung, die Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterhin für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen. Es hat sich als richtig erwiesen, daß die Bundesregierung die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft gefördert hat, indem sie

- das Jugendarbeitsschutzgesetz für die Ausbildung der Jugendlichen praxisnäher gestaltet hat,
- im Arbeitszeitrecht und im Arbeitsstättenrecht die Ausbildungschancen für Mädchen verbessert hat,
- im Beschäftigungsförderungsgesetz, im Vierten Vermögensbildungsgesetz und im Haushaltsbegleitgesetz mehr Ausbildungsplätze ermöglicht hat,
- im Schwerbehindertengesetz Ausbildungsbetriebe begünstigt hat,
- durch Änderung der Ausbildereignungsverordnungen für die gewerbliche Wirtschaft und die Hauswirtschaft Anreize zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze geschaffen hat.

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Bildungs- und Berufschancen der jungen Generation ist das Offenhalten des Bildungssystems, das heißt u. a. die vollständige Nutzung aller Ausbildungskapazitäten.

Eine Analyse der Struktur des Ausbildungsmarktes der vorangegangenen Jahre zeigt, daß die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen nicht nur ein quantitatives Problem ist, daß sich vielmehr in der Struktur des Ausbildungsmarktes Änderungen vollzogen haben und vollziehen.

Die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung muß so angelegt sein, daß sie sowohl der sich ständig fortentwickelnden Technik in nahezu allen Ausbil-

dungsbereichen Rechnung trägt als auch dem sich wandelnden Bildungsverhalten der jungen Menschen entspricht:

- a) Unter den Bewerbern um einen Ausbildungsplatz steigt die Zahl derer mit verbesserten schulischen Qualifikationen sprunghaft an. Dies erfordert ein entsprechendes Ausbildungsplatzangebot. Geeignete Qualifikationsprofile müssen entwickelt und angeboten werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu einer Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beizutragen. Ferner fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, über die Entwicklung auf diesem Sektor regelmäßig Bericht zu erstatten.
 - b) Die Erfahrungen der vorangegangenen Jahre haben gezeigt, daß sich die Ausbildungssituation für Mädchen in allen Regionen schwieriger darstellt als für Jungen. Die Ausbildungswünsche der Mädchen richten sich vor allem auf Büro- und kaufmännische Berufe sowie auf Berufe im Dienstleistungssektor. Hier ist das Angebot zu schmal. Die Mädchen müssen sich in Zukunft aber auch verstärkt dem gewerblich-technischen Bereich zuwenden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auf die Entwicklung geeigneter Qualifizierungsmöglichkeiten hinzuwirken. Hier ist insbesondere an die aus den neuen Technologien resultierenden Chancen zu denken. Um die Ausbildungschancen für Mädchen zu verbessern, sind entsprechende staatliche Förderungsmaßnahmen notwendig.
 - c) Die Förderung der beruflichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher wird auch in Zukunft eine der zentralen Aufgaben der Bundesregierung in der Berufsausbildung bleiben. Das Benachteiligtenprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft hat sich bewährt; es bedarf ebenso wie verschiedene Sonderprogramme der Länder einer konsequenten Fortsetzung. Vor allem ist sicherzustellen, daß die Zahl der Neuaufnahmen in diese Programme gehalten, wenn nicht gesteigert wird.
 - d) Weiterbildung und Nachqualifizierung werden in den nächsten Jahren im Rahmen der beruflichen Bildung einen höheren Stellenwert einnehmen. Berufliche Erstausbildung, Berufserfahrung und berufliche Weiterbildung müssen eng miteinander verzahnt werden. Dies hilft dem einzelnen, flexibel auf die sich ändernden Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu reagieren. Den überbetrieblichen Ausbildungsstätten kommt hierbei große Bedeutung zu. Sie müssen auch in Zukunft so ausgestattet sein, daß sie die aus der technologischen Entwicklung resultierenden Aufgaben in der beruflichen Bildung zu leisten vermögen.
2. Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/3090 wird abgelehnt.

Bonn, den 14. Juni 1985

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Vogelsang	Rossmann	Weisskirchen (Wiesloch)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Rossmann und Weisskirchen (Wiesloch)

In der 129. Sitzung vom 28. März 1985 beriet der Deutsche Bundestag im Rahmen einer Debatte über aktuelle Fragen der Berufsbildungspolitik u. a. den von der Bundesregierung vorgelegten Berufsbildungsbericht 1985 — Drucksache 10/2974 — und den dazu von der Fraktion der SPD eingebrachten Entschließungsantrag in Drucksache 10/3090. Beide Vorlagen wurden in dieser Sitzung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur mitberatenden Behandlung überwiesen, der Berufsbildungsbericht zur Mitberatung außerdem an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Berufsbildungsbericht 1985 zur Kenntnis genommen. Den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mit Mehrheit abgelehnt.

Die vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft jetzt vorgelegte Beschlußempfehlung entspricht einem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß vorgelegten Antrag. Sie wurde mit Mehrheit — gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — beschlossen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis hat der Ausschuß den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 10/3090 abgelehnt. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

In der Beschlußempfehlung werden die im Berufsbildungsbericht 1985 zum Ausdruck kommenden Grundlinien einer Berufsbildungspolitik begrüßt, die sich auf das bewährte duale System stütze und auf gesetzliche Finanzierungsregelungen verzichte. Die Bemühungen aller für die Berufsausbildung Verantwortlichen in Wirtschaft und öffentlichen Händen werden anerkannt. Hervorgehoben wird die abermalige Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich des Bundes. Alle für die berufliche Ausbildung Verantwortlichen werden aufgefordert, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Die von der Bundesregierung getroffenen Gesetzesentscheidungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, in denen Ausbildung stattfindet — u. a. Jugendarbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Schwerbehindertenrecht, Beschäftigungsförderung —, werden ausdrücklich als förderlich bezeichnet. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrer Berufsbildungspolitik die Entwicklung der Qualifikationsprofile zu beobachten und zu fördern, dabei vor allem neue Qualifikationsmöglichkeiten für Mädchen zu entwickeln, gegebenenfalls auch durch staatliche Fördermaßnahmen die Ausbildungschancen für Mädchen zu verbessern, das Benachteiligtenprogramm des Bundes auf sei-

nem Stand zu halten oder noch zu steigern und der Weiterbildung und Nachqualifizierung einen besonderen Rang beizumessen (auch unter Einbeziehung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten).

Die Kritik der Minderheit an der Beschlußempfehlung richtet sich zunächst gegen die nach ihrer Auffassung zu positive Bewertung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Es sei richtig, daß die Wirtschaft auch im Ausbildungsjahr 1984/85 wieder außerordentliche Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze unternommen habe und daß es daher zu der bisher größten Zahl angebotener Lehrstellen gekommen sei. Dafür gebühre den Betrieben, die sich an der Ausbildung beteiligt hätten, ausdrückliche Anerkennung; anzuerkennen sei auch, daß die Länder und Gemeinden wie in den vergangenen Jahren durch öffentliche Programme dazu beigetragen hätten, daß Jugendliche, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden hätten, dennoch eine Ausbildungschance erhielten.

Andererseits sei es aber so — und dies bleibe in der von der Mehrheit beschlossenen Empfehlung unerwähnt —, daß auch in diesem Ausbildungsjahr nicht alle Lehrstellenbewerber einen Platz bekommen hätten. Daher reiche es nicht, auf die erneute Leistung der ausbildenden Wirtschaft zu verweisen. Die Wirtschaft müsse zusätzlich an ihre vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz festgestellte Verpflichtung erinnert werden, jederzeit eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die tatsächliche Situation zeige, daß die Wirtschaft dieser Verpflichtung nicht gerecht werde.

Daher sei ein pauschales Lob des dualen Systems, wie es in der Beschlußempfehlung ausgesprochen werde, nicht berechtigt. Auch in qualitativer Hinsicht sei das Ergebnis der Ausbildungsleistungen des dualen Systems nicht uneingeschränkt zu begrüßen: In den letzten Jahren sei verstärkt auch in Bereichen ausgebildet worden, die Jugendliche nicht in zukunftsträchtige Berufe führten. Die Mehrheit müsse sich fragen lassen, wie das zu der von ihr betonten Verknüpfung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem passe.

Von erheblicher Bedeutung sei auch die Tatsache, daß nur rd. 50% der Handwerksbetriebe und nur rd. 25% der IHK-Betriebe sich an der Ausbildung beteiligten, obwohl etwa die Hälfte dieser Betriebe qualifiziert ausbilden könnten.

Die Fraktion der SPD hat aufgrund dieser Argumentation erneut gefordert, die Bundesregierung solle eine gesetzliche Grundlage für einen ausbildungsbezogenen Finanzausgleich zwischen den Betrieben schaffen, die ausbilden, und denen, die nicht oder zu wenig ausbilden.

Die Mehrheit hat diesen Antrag abgelehnt. Sie sieht in einer gesetzlichen Fonds- oder Umlagefinanzierung eine Aushöhlung der unmittelbaren Verantwortlichkeit der Wirtschaft für die Finanzierung der Berufsbildung. Gerade in der gegenwärtigen Situation werde ein Eingriff des Gesetzgebers durch die daraus folgenden zusätzlichen Belastungen der Betriebe und Verwaltungen deren freiwilliges Engagement beeinträchtigen und daher eine negative Wirkung auf den Ausbildungsstellenmarkt haben.

Zu der Erklärung der Minderheit, es könne nicht befriedigen, daß im Bereich des Handwerks nur rd. 50% und im Bereich von Industrie und Handel nur rd. 25% aller Betriebe ausbildeten, hat die Mehrheit darauf hingewiesen, daß die erheblichen Unterschiede der Ausbildungsquoten wesentlich davon bestimmt seien, daß die Ausbildung in Betrieben unterschiedlicher Größe aufgrund unterschiedlicher Produktionsstrukturen in unterschiedlichen Organisationsformen erfolgen müsse, daß unter diesem Gesichtspunkt Großbetriebe höhere Ausbildungskosten aufzubringen hätten und daß eine sehr große Zahl der von der Minderheit angesprochenen Betriebe aufgrund ihrer Struktur zur Ausbildung schlechterdings nicht in der Lage sei.

Die Fraktion der SPD hat sich auch dem positiven Urteil über den Berufsbildungsbericht 1985, das in der Beschlußempfehlung der Mehrheit zum Ausdruck kommt, ausdrücklich nicht angeschlossen.

Sie kritisiert, daß der Bericht die durch § 3 des Berufsbildungsförderungsgesetzes geforderten Vorschläge für die Behebung des Defizits an Ausbildungsplätzen nicht mache. Einen Mangel des Berichts sieht die Fraktion der SPD ferner darin, daß er die bekannten Probleme in der Berufsbildungsstatistik nicht wenigstens ansatzweise zu lösen versuche. Die in der Beschlußempfehlung gewürdigten gesetzgeberischen Entscheidungen und Maßnahmen der Bundesregierung werden nach Auffassung der Fraktion der SPD nicht die erhofften positiven Auswirkungen auf den Ausbildungsstellenmarkt haben.

Die Fraktion der SPD fordert — neben einer Aufstockung vorhandener Programme zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen — die Schaffung eines Sonderprogramms für bestimmte besonders hart betroffene Personengruppen und Problemregionen.

Die Regierungsfractionen lehnen Maßnahmen dieser Art vor allem deshalb ab, weil damit Betriebe belohnt würden, die sich bisher abwartend verhalten hätten, und Betriebe benachteiligt, die bisher von sich aus ihrer Verantwortung gerecht geworden seien. Ein solches staatliches Handeln werde mit Sicherheit dazu führen, daß in Zukunft viele ausbildungsfähige Betriebe weniger oder keine Ausbildungsplätze anbieten, weil sie zunächst auf staatliche Hilfen warteten.

Bonn, den 14. Juni 1985

Rossmann **Weisskirchen (Wiesloch)**

Berichterstatter

